

Anlage

**Bericht über die Weiterentwicklung der städtischen Förder-
maßnahmen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und
Rechnen in Münster**

Bericht über die Weiterentwicklung der städtischen Fördermaßnahmen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in Münster

Gliederung

1. Problembeschreibung
 - 1.1 Vorkommenshäufigkeiten von Lernschwierigkeiten
 - 1.2 Folgen von Lernschwierigkeiten
2. Maßnahmen der Förderung
 - 2.1 Schulische Maßnahmen
 - 2.2 Freie Anbieter
3. Lernwerkstatt
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Konzept
 - 3.3 Direkte Kosten
4. Bedarfslage
5. An Lernwerkstatt orientierte schuleigene Förderungen
 - 5.1 Praxiserprobung an Schulen
 - 5.2 Konzept
 - 5.3 Definition von Qualitätsstandards
 - 5.4 Fortbildung und Austauschmöglichkeiten
 - 5.5 Direkte Kosten
6. Aktueller Stand und Perspektive
 - 6.1 Stand: März 2011
 - 6.2 Ausblick

Bericht über die Weiterentwicklung der städtischen Fördermaßnahmen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in Münster

1. Problembeschreibung

1.1 Vorkommenshäufigkeiten von Lernschwierigkeiten

Lesen, Rechtschreiben und Rechnen sind grundlegende, in der Schule zu erlernende Fähigkeiten. Es gibt jedoch Schülerinnen und Schüler, bei denen gerade in diesen Lernanforderungen besondere Schwierigkeiten zu beobachten sind.

Dabei ist das Problem der Lese-Rechtschreib-Schwäche schon seit 100 Jahren bekannt, während die Rechenschwäche erst seit ca. 1990 intensiver in den wissenschaftlichen und schulischen Fokus geriet.

Im Klassifikationssystem der WHO wird eine starke Ausprägung der Problematik als Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) benannt und diese zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten gezählt¹. Je nach Autor variieren die Prävalenzzahlen der betroffenen Schülerinnen und Schüler bei LRS in der Literatur zwischen 4 und 15 %. Die Mehrzahl der neueren Studien geht von einem Prozentsatz von 4 bis 8% aus². Der Bundeselternrat spricht von 500.000 betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Die LRS wird drei- bis viermal häufiger bei Jungen festgestellt, während die Rechenschwäche allgemein ein Übergewicht bei Mädchen zeigt. In wissenschaftlichen Studien werden ca. 4 bis 6 % aller Kinder als von einer Rechenschwäche betroffen beschrieben³.

Mit diesen Zahlen sind lediglich jene Kinder angesprochen, die aufgrund klinischer Studien erfasst worden sind und das Ausmaß gravierender Auffälligkeiten zeigen. Das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist jedoch bereits 1991 in einem entsprechenden Erlass⁴ von der Notwendigkeit einer klinischen Diagnose abgerückt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden entsprechend des LRS-Erlasses angehalten, Kinder mit Förderbedarf selbst zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu implementieren. Die oben genannten Zahlen sind aus schulischer Sicht daher sicherlich nicht zu hoch gegriffen, entsprechen eher einer vorsichtigen Schätzung, die im schulpсихologischen Alltag nur bestätigt werden kann.

Die über die Untere Schulaufsicht für die Stadt Münster seit November 2009 neu eingerichtete Beratungsstelle für LRS, Rechenschwäche, Englisch und besonderer Begabung an der Wartburggrundschule geht von wenigstens einem Kind mit Lernschwierigkeiten pro Regel-schulklasse aus, das wären allein auf Münsters Grundschulen hochgerechnet ca. 400 Schülerinnen und Schüler, die einer qualifizierten Förderung bedürften. Auch dies dürfte eher als vorsichtige Schätzung angesehen werden.

¹ Dilling, H.; Mombour, W.; Schmidt, M.H. (2004). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F)*. Bern: Huber.

² Wanke, A., Hemminger, U. & Plume, E. (2004). *Lese-Rechtschreibstörungen. Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.

³ Jacobs, C. & Petermann, F. (2007). *Rechenstörungen*. Göttingen: Hogrefe.

⁴ Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS); RdErl. D. Kultusministeriums vom 19.07.1991, GABl. NW. I, S.174

1.2 Folgen von Lernschwierigkeiten

Durch eine LRS bzw. eine Rechenschwäche ist die schulische Entwicklung oftmals gefährdet, da nicht nur das Fach Deutsch bzw. Mathematik von der Problematik betroffen sind. Häufig bleibt das betroffene Kind auch in anderen Schulfächern hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Negativere Schulkarriere, Schulmüdigkeit und schlechterer Schulabschluss

Die Auswirkungen einer fehlenden Unterstützung können im innerpsychischen Bereich so gravierend sein, dass Mutlosigkeit und Verzweiflung den gesamten Lernbereich erfassen können. Bei Kindern mit Lernstörungen fangen die Probleme in der Grundschule an. Hier wird das Fundament für die weitere schulische Entwicklung des Kindes gelegt. Findet keine ausreichende Unterstützung statt, kommt es zu Leistungsversagen, welches wiederum zu Misserfolgserwartung, Lernunlust und Schulmüdigkeit führen kann. Die Folge ist in vielen Fällen, dass schulische Leistungen zunehmend aversiv erlebt und gemieden werden. Der Teufelskreis Lernstörungen schließt sich somit, da diese Haltung zu weiteren schulischen Misserfolgen führt. Diese Probleme können sich auf der weiterführenden Schule dementsprechend potenzieren. Oftmals bleibt die oder der Jugendliche unter dem ihrer/seiner Begabung eigentlich entsprechenden Schulabschluss. In einigen Fällen führen die Lernschwierigkeiten zu Schulmüdigkeit, Schulschwänzen bis hin zu Schulabbrüchen.

Emotionale Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten

Das Versagen im Lesen und/oder Schreiben bzw. Rechnen und die damit einhergehende negativere Schulkarriere führen bei einem großen Teil der Kinder und Jugendlichen zudem zu Begleitsymptomen (Sekundärsymptomatik). So kann es in der Folge von Lernschwierigkeiten zu emotionalen Auffälligkeiten kommen, die sich beispielsweise in einer erhöhten Ängstlichkeit (bis hin zu Schulangst), einem geringeren Selbstwertgefühl oder auch psychosomatischen Beschwerden manifestieren.

Verhaltensauffälligkeiten zählen ebenfalls zu den möglichen Folgen⁵. Einige Kinder bzw. Jugendliche fordern Aufmerksamkeit und Zuwendung durch Störverhalten ein, da sie diese auf der Leistungsebene nicht zu erwarten haben. Sowohl die Lernschwierigkeiten, die sich auch in der Hausaufgabensituation zu Hause bemerkbar machen, als auch die Begleitsymptomatik führen in der Regel zu einer erhöhten Stressbelastung des gesamten Familiensystems.

Übergang Schule-Beruf

Mit konstanter Regelmäßigkeit werden von der Deutschen Industrie die mangelnden Fähigkeiten ihrer Auszubildenden mit 15 Jahren im Lesen, Rechnen und Rechtschreiben beklagt (wie z. B. vom Handwerks-Generalsekretär Schleyer in einem Interview vom 13.12.2009 in der Braunschweiger Zeitung unter der Überschrift „viele können schlecht lesen und rechnen“ betont). Ähnliches ergibt sich auch aus der PISA-Studie der OECD. Gerade für Kinder mit einem Hauptschulabschluss führt die unzureichende Aneignung der Kulturfähigkeiten zu deutlich schlechteren Chancen am Ausbildungs- und Berufsmarkt und der Übergang Schule-Beruf ist somit stark gefährdet. Durch die unzureichende Vermittlung dieser Jugendlichen in den Arbeitsmarkt sind die zu erwartenden Folgekosten für die Stadt Münster erheblich.

⁵ Jungmann, T. (2009). Lese- und Rechtschreibförderung. In A. Lohaus & H. Domsch (Hrsg.), *Psychologische Förder- und Interventionsprogramme für das Kindes- und Jugendalter*. Berlin: Springer Verlag

2 Maßnahmen der Förderung

2.1 Schulische Maßnahmen

Wie oben bereits beschrieben greift das Ministerium in seinem Erlass von 1991 die Problematik der LRS explizit auf und gibt den das Fach Deutsch unterrichtenden Lehrpersonen die Möglichkeit, unterschiedliche Maßnahmen zu implementieren. Diese reichen z.B. von der Aussetzung der Rechtschreibnote über längere Zeiten beim Schreiben von Aufsätzen bis hin zu spezifischen Fördermaßnahmen. Zudem ist jede Lehrerin und jeder Lehrer verpflichtet, bei drohendem Leistungsversagen einen individuellen Förderplan zu erstellen. Weiterhin stehen den Schulen in einem geringen Ausmaß Förderstunden zur Verfügung.

Grundsätzlich werden im LRS Erlass **allgemeine** und **zusätzliche** Fördermaßnahmen beschrieben, die von der Schule durchzuführen sind. Weitergehend wird ausgeführt: „Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht erwerben“. Für diese Fälle werden die Erziehungsberechtigten auf diese Tatsache hingewiesen und eine **außerschulische** Förderung empfohlen.

Für Rechenschwierigkeiten gibt es keinen eigenen Erlass. Es wird analog dem LRS-Erlass verfahren.

Mehrere Schulen in Münster haben eigene Ansätze von Fördermaßnahmen kreiert. Nachfolgend einige Beispiele:

- Lese- und Matheclub an der Albert-Schweitzer-Schule,
- Leseoase in der Wartburggrundschule,
- Rechtschreibwerkstatt und Leseoase in der Grundschule Berg Fidel,
- Lernwerkstatt in der Michaelschule,
- Leseraum in der Martinischule,
- Förderstube Lernwerkstatt in der Peter-Wust Schule.
- Lesewerkstatt für Sonderpädagogen an der Uppenbergschule

Weiterhin arbeiten einige Schulen nach dem Lernserver von Prof. Dr. Friedrich Schönweiss, der Schreibwerkstatt von Norbert Sommer-Stumpfenhorst, dem Basiskurs Mathematik von Dr. Peter Jansen. Zudem werden Eltern Computerprogramme empfohlen. Mittlerweile liegen in der Schule ebenfalls Flyer von privaten Instituten aus oder diese werden direkt von den Lehrpersonen empfohlen.

2.2 Freie Anbieter

Die Angebote der an die zurzeit 40 kommerziellen Einrichtungen in der Stadt Münster (Lerntherapeutische Praxen und Institute) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Kosten in diesen Einrichtungen schwanken in der Regel zwischen 30,00 € und 70,00 € pro Förderstunde, die die Eltern aufzubringen haben.

Daneben existiert eine größere Zahl an Ergo- und Logopädiepraxen, die sich mittlerweile auch auf LRS und Rechenschwäche spezialisiert haben und ebenfalls kostenpflichtige Förderung anbieten.

Das Internationale Centrum für Begabungsforschung (ICBF) an der Uni Münster bietet kostenpflichtig LRS-Förderung für Kinder mit besonderen Begabungen an.

3. Lernwerkstatt

3.1 Zielgruppe

In der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle werden Kinder und Jugendliche mit gravierenden Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben (LRS) und Rechnen (Dyskalkulie) gefördert. Im Sinne des LRS-Erlasses ist die Lernwerkstatt somit eine außerschulische Maßnahme, die zum Zuge kommt, wenn die allgemeinen und zusätzlichen Fördermaßnahmen der Schule keinen Erfolg zeigen.

Da viele Eltern nicht die Möglichkeit haben, kostenpflichtige Hilfen freier Anbieter in Anspruch nehmen zu können, stellt die LW hier eine wichtige Hilfe dar, um Benachteiligungen auszugleichen. Am 8.12.2010 wurde eine neue Entgeltordnung verabschiedet.

Die Änderungen in der neuen Entgeltordnung stellen sich wie folgt dar:

Änderung der Entgelte:

	bisher pro Jahr	jetzt pro Jahr
Gruppenförderung (3er/4er Gruppe)	235,00 €	240,00 €
Gruppenförderung (2er Gruppe)	353,00 €	360,00 €
Einzelförderung	470,00 €	480,00 €
ermäßigte Plätze		60,00 €

3.2 Konzept

Wie weiter oben angeführt, zieht eine gravierende LRS oder Rechenschwäche oftmals Probleme im emotionalen und sozialen Bereich nach sich wie z. B. niedriges Selbstwertgefühl, erhöhte Ängstlichkeit oder Aggressivität, Schulangst, Schulverweigerung und psychosomatische Beschwerden und kann zu einem niedrigeren bis hin zu einem fehlenden Schulabschluss führen. Die Förderung in der Lernwerkstatt zielt deshalb nicht nur auf die Stärkung der schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen, sondern sie bezieht die emotionale und soziale Situation des Kindes/Jugendlichen mit ein.

Die Erfahrung zeigt und die wissenschaftliche Literatur bestätigt^{6 7}, dass bei Kindern mit einer gravierenden Ausprägung einer LRS eine Gruppengröße von maximal vier Kindern für den Lernerfolg erforderlich ist. Eine Rechenförderung erfolgt grundsätzlich in Einzelförderung, da es nur so möglich ist die fehlerhaften Rechenstrategien der Kinder zu entdecken.

Ausgangspunkt für eine individuell angepasste Förderung ist eine umfassende Diagnostik. Dabei werden neben den schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen auch die so genannten Vorläuferfunktionen des Lesens und Schreibens (z. B. phonologische Bewusstheit) und des Rechnens (z. B. Raum-Lage-Verständnis, Kategoriebildung) erhoben. Ein wichtiger Baustein in der Erfassung der Lernausgangslage sind zudem Gespräche mit Eltern und Lehrern. Begleitend zur Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen finden zudem weitere Förderdiagnostiken statt, um Fortschritte festzustellen und den Förderansatz ggf. zu modifizieren. So können sich die Lerninhalte an dem individuellen Lernstand des Kindes bzw. Jugendlichen orientieren.

⁶ Jungmann, T. (2009). Lese- und Rechtschreibförderung. In A. Lohaus & H. Domsch (Hrsg.), *Psychologische Förder- und Interventionsprogramme für das Kindes- und Jugendalter*. Berlin: Springer Verlag.

⁷ Schulte-Körne, G. (2004). Lese-Rechtschreib-Störung. In G. Thome (Hrsg.) *Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Legasthenie*. Weinheim: Beltz.

Die Förderung setzt bei den Stärken der Kinder bzw. der Jugendlichen an und ermöglicht ihnen in ihrem individuellen Lerntempo den nächsten Entwicklungsschritt zu machen und Erfolgserlebnisse zu erfahren. In einer Lernatmosphäre, die geprägt ist von persönlicher Zuwendung, Freude und Vertrauen kann das Kind Ängste und Blockaden abbauen und sich dem Lernstoff im Vertrauen auf seine eigenen Fähigkeiten zuwenden. Dieses Vorgehen wird nicht nur den spezifischen Lernschwierigkeiten des Kindes bzw. Jugendlichen gerecht, sondern auch den emotionalen und sozialen Begleiterscheinungen und ist für eine erfolgreiche Förderung von zentraler Bedeutung.

Die FörderlehrerInnen arbeiten in einem multidisziplinären Team (Psychologie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Diplom-Pädagogik, Grundschulpädagogik und Motopädie) und stehen im engen Austausch mit den zuständigen Schulpsychologen. In der Lernwerkstatt werden sowohl Grundschulkinder als auch Jugendliche der weiterführenden Schule gefördert (bei einem durchschnittlichen Verhältnis von 1 : 1). Da es um gravierende Auffälligkeiten geht, sind die Maßnahmen immer langfristig, d.h. mindestens auf zwei Jahre, angelegt. Die Dauer der Förderung wird immer an die individuellen Voraussetzungen des Kindes angepasst und kann bei bis zu drei Jahren liegen. In Einzelfällen ist auch eine längere Förderung möglich, z. B. um den erfolgreichen Schulabschluss eines Jugendlichen zu sichern. Die Förderung der Kinder bzw. Jugendlichen findet einmal pro Woche als Einzel- oder Gruppenförderung (max. vier Kinder) statt.

3.3 Direkte Kosten

Die direkten Kosten, die für die Lernwerkstatt entstehen, schwanken in einem überschaubaren Rahmen von Jahr zu Jahr. Dies ist damit zu erklären, dass die Zuordnung der Kinder und Jugendlichen in eine Einzel- oder Gruppenförderung (2er bis 4er Gruppen) aus fachlicher Sicht geschieht und damit die Anzahl der Einzel- und Gruppenförderplätze variiert. Dementsprechend sind auch die Erträge durch Elternbeiträge sowie der zu erbringende Aufwand nicht immer gleich. Ausgehend vom aktuellen Stand ergibt sich die folgende Aufstellung für das Jahr 2010 für insgesamt 53 wöchentliche Fördereinheiten:

Aufwand: 69.647 €

Ertrag: 44.702 €

Zuschuss: 24.945 €

4. Bedarfslage

Geht man von den oben (s. unter 2.1) angeführten Prävalenzzahlen aus, so dürften in der **Stadt Münster** schätzungsweise auf die Klassen 1 - 10 hochgerechnet 1.700 Schulkinder von einer LRS oder einer Rechenschwäche betroffen sein. Die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, für die die Lernwerkstatt eingerichtet wurde zeigen eine gravierende Ausprägung dieser Beeinträchtigungen. Ihre Anzahl kann für Münster auf ca. 600 geschätzt werden.

Wie oben angeführt wird seit Jahrzehnten beklagt, dass Kindern mit einer LRS oder Rechenschwäche noch zu wenig in der Grundschule, also dort, wo die Basisfähigkeiten gelegt werden können, geholfen wird. Aus diesem Grund bemüht sich die Schulpsychologische Beratungsstelle seit ihrer Gründung um diese Zielgruppen. Der Aufbau der Lernwerkstatt erfolgte in den 90er Jahren aus drei Gründen. Die Begründer⁸ waren der Meinung, dass:

⁸ Arenhövel, F./Ringbeck, B. (1995), *Fördern macht Spaß – Ganzheitliche Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten*. Donauwörth: Verlag Ludwig Auer.

- die Grundschule zu wenige Möglichkeiten hat, ihre Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen zu fördern, was bei einer gravierenden Ausprägung von LRS oder Rechenschwäche zwingend erforderlich ist;
- die bestehenden Angebote auf dem freien Markt für die meisten Eltern viel zu teuer waren;
- die intensive Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Schulpsychologie die inhaltliche Arbeit mit den Kindern deutlich voranbringt.

In der Folge wurde die **Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle** im Laufe der Jahre an drei unterschiedlichen Standorten (Klosterstraße, Margaretenschule und Begegnungszentrum Meerwiese) eingerichtet. Trotz der mittlerweile vielen Anbieter ist der Bedarf einer kostengünstigen Förderung nach wie vor sehr hoch. Zudem muss es zu einer schulnahen Unterstützung kommen, da wir auf Dauer von einer Ganztagsform ausgehen müssen, d. h. die Kinder sind vor 17.00 Uhr in der außerschulischen Förderung nicht zu erreichen. Gerade für Grundschul Kinder, die die Hauptzielgruppe einer früh einsetzenden Förderung darstellen, ist dies kontraindiziert.

Bis vor wenigen Jahren wurden durch die Lernwerkstatt rund 200 Kinder/Jugendliche wöchentlich gefördert. Durch vorgegebene Konsolidierungsprozesse mit u .a. Einsparung von insgesamt 1,5 Planstellen wurde diese Zahl erheblich reduziert. In den letzten Jahren wurden somit gefördert: 2007 - 204 Kinder / Jugendliche, 2008 - 155 Kinder / Jugendliche, 2009 - 119 Kinder / Jugendliche und 2010 - 100 Kinder/Jugendliche. Die Förderung der 100 Kinder / Jugendlichen in 2010 erfolgte in 53 Fördereinheiten jede Woche.

Kinder /J ugendliche verlassen die Lernwerkstatt, wenn sie nach Einschätzung der Förderlehrpersonen ohne weitere Lernwerkstattunterstützung erfolgreich ihre schulische Laufbahn fortsetzen können. Unter dieser Maßgabe verließen in den letzten Jahren die Lernwerkstatt: 2007 - 56 Kinder/Jugendliche, 2008 - 61 Kinder/Jugendliche, 2009 - 62 Kinder/Jugendliche und 2010 - 38 Kinder / Jugendliche. Eine Ungleichmäßigkeit dieser Zahlen im Vergleich mit den o.g. Zahlen der insgesamt geförderten Kinder ist durch die Konsolidierungsprozesse zu erklären, die mitunter ein kontinuierliches Abarbeiten aller Fälle schwierig gestaltete.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 beträgt die Kapazität der Lernwerkstatt an den drei Standorten 100 Kinder. Davon sind 25 Plätze im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie reserviert für Kinder und Jugendliche, die im Zusammenhang mit ihren Problemen im Bereich Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gemäß § 35a KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz) anerkannt wurden. Diese Kinder gelten aufgrund ihrer Probleme in diesen Bereichen als „seelisch behindert“ oder „von seelischer Behinderung bedroht“.

Zu keiner Zeit konnte das Angebot Lernwerkstatt den Bedarf von rund 600 Schülerinnen und Schülern in Münster abdecken. Mit den möglichen Ressourcen konnte lediglich ein Teil des Bedarfs gedeckt werden. Dabei sollte bedacht werden, dass es bundesweit keine weitere Schulpsychologische Beratungsstelle gibt, die ein so umfangreiches Angebot vorhält wie die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster. Auch ist keine weitere Institution bekannt, die für diesen Personenkreis so viele wöchentliche Förderungen vorhält. Familien, die für ihre Kinder außerschulische Angebote für die Bearbeitung der gravierenden Schwierigkeiten ihrer Kinder suchen, sind auf die Angebote Freier Anbieter angewiesen (s. 2.1 Freie Anbieter). Ein kleiner Teil der Familien wählt den Weg über die Jugendhilfe und findet nach entsprechender Begutachtung über den § 35a des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) eine Finanzierung.

Die Diskrepanz zwischen Bedarf (s. 4.) und städtischem Angebot erklärt zu einem großen Teil die Wartezeiten für eine Förderung in der Lernwerkstatt. Diese beträgt seit vielen Jahren 1 bis 3 Jahre, je nachdem ob eine Gruppen- (LRS) oder Einzelförderung (Rechenschwäche) notwendig ist. Durch die lange Wartezeit ergeben sich unterschiedliche negative Konsequenzen mit zum Teil gravierenden Folgen für das Kind bzw. den Jugendlichen. Dies lässt sich z.B. dadurch verdeutlichen, dass ein Kind mit einer Rechenschwäche auch in den höheren Klassenstufen in den grundlegenden mathematischen Kompetenzen auf dem Kompetenzniveau der 1. bis 2. Klasse verbleibt. Die Diskrepanz zwischen Kompetenz und schulischem Curriculum wird daher ohne eine adäquate Förderung immer größer. Dies hat weitere Frustration und Unlust im Bereich Rechnen zur Folge. Dies kann sich auch auf andere Fächer ausdehnen und bis zu einer Schulverweigerung führen. In der Regel sind sekundäre Beschwerden zu beobachten. Durch diese negative Entwicklung erschwert sich die notwendige Förderarbeit. Im Abschnitt 1.2 wurden diese und weitere Punkte bereits angesprochen. Für den Bereich Lese-Rechtschreibschwäche ist die Situation ähnlich.

5. An Lernwerkstatt orientierte schuleigene Förderungen

Grundansatz der Lernwerkstatt war seit ihrer Gründung eine ganzheitliche individualisierte Förderung des förderbedürftigen Kindes in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schule. In den Förderräumen der Schulpsychologischen Beratungsstelle lässt sich eine hochqualitative Förderung in Bezug auf räumliche und materielle Ausstattung und Kontinuität der Förderbedingungen umsetzen. Neue Fachkräfte können hier in die Förderarbeit eingearbeitet und eng begleitet werden. Zudem sind hier insbesondere Kinder mit großen LRS- oder Matheschwierigkeit und sekundären psychischen Problem wie z. B. Schulangst sehr gut aufgehoben. Ihre Problematik macht eine Förderung an einem außerschulischen Förderort aus fachlicher Sicht notwendig.

Ein enger Kontakt der Förderkraft zur Schule ist durch die große räumliche Distanz allerdings schwieriger. Zudem ist der Zugang zur schulexternen Förderung für Kinder mit einkommensschwachen, wenig informierten oder wenig engagierten Eltern erschwert. Eine schulnahe Förderung birgt daher unter anderem die folgenden Vorteile:

- Die **Schulnähe** ermöglicht vermehrt, dass Kinder aus einkommensschwachen und bildungsferneren Elternhäusern gefördert werden. Dies ist besonders relevant, da gerade bei solchen Kindern die Gefahr einer negativen Schulkarriere beim Vorliegen einer Lernstörung erhöht ist.
- Aus den bisherigen Erfahrungen (s.u.) lassen sich **Schulentwicklungsprozesse** ablesen: Die Problematiken LRS und Rechenschwäche werden im Kollegium stärker bewusst gemacht. Dies schult die Förderkompetenzen der Lehrerinnen und Lehrern. Betroffene Kinder erhalten frühzeitigere Unterstützung.
- Schulen werden im Rahmen der **Inklusion** mit neuen Anforderungen konfrontiert. Sollen mehr Kinder mit gravierenden Lernschwierigkeiten in der Regelschule gehalten werden, kann eine schulinterne Lernwerkstatt ein wichtiger Baustein sein, um diesen Kindern gerecht zu werden. Aber auch für Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten gilt, dass bei einer vorhandenen LRS oder Rechenschwäche ein alleiniger Förderansatz im emotional-sozialen Bereich nicht ausreicht, sondern auch immer die Verbesserung schulischer Leistungen mit berücksichtigt werden muss⁹ und zu einer Stabilisierung im emotional-sozialen Bereich förderlich ist.

⁹ Domsch, H. & Krowatschek, D. (2009). *Förderpläne – kein Problem*. Buxtehude: AOL-Verlag.

Da die Förderung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Rechenschwäche in Übereinstimmung zum LRS-Erlass von 1991¹⁰ vom Lernwerkstatt-Team als Aufgabe der Schule angesehen wird, begrüßt das Amt für Schule und Weiterbildung ausdrücklich die Bemühungen verschiedener Schulen, ein entsprechendes Förderangebot direkt an der Schule anzubieten. Eine zusätzliche Aufgabe wird daher künftig in der Unterstützung von Schulen bei diesem Vorhaben gesehen. Aktuell werden und wurden bereits einige Schulen bei der Einrichtung eines schulinternen Förderortes unterstützt. Dies geschieht insbesondere durch Beratung bzgl. der personellen, räumlichen und materiellen Erfordernisse und deren Finanzierung, Vermittlung von LW-Förderkräften, Fortbildung von in die Förderung involvierten Lehrern in Bezug auf Diagnostik und Förderung, etc.. Die konkrete Umsetzung unterscheidet sich allerdings von Schule zu Schule sehr stark. Im Folgenden soll die Praxiserprobung an fünf Schulen jeweils kurz erläutert werden.

5.1 Praxiserprobung an Schulen

Grundschule am Kinderbach: Seit 2007 wurden bis zu 25 Kinder im Rechenschwächepräventionsprojekt von einer Förderkraft der Lernwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Direktorin und der Leiterin des Offenen Ganztags gefördert. Seit 2008 findet ebenfalls eine LRS-Förderung mit acht Kindern (zwei Gruppen) statt. Sie werden durch eine Förderkraft der Lernwerkstatt gefördert. Die Förderdiagnostik im Präventionsprojekt erfolgt durch die Förderkraft der LW in Zusammenarbeit mit den o. g. Personen. Die LRS-Diagnostik wird von der Koordinatorin der Lernwerkstatt vorgenommen.

Thomas-Morus-Grundschule: Seit April 2008 werden hier zwei Gruppen à vier Kinder im LRS-Bereich durch eine externe Förderkraft gefördert. Die Diagnostik wird von der Koordinatorin der Lernwerkstatt in Zusammenarbeit mit einer Lehrerin der Schule übernommen. Initiatorin und Ansprechpartnerin ist die Konrektorin der Schule und zusätzlich die in die Diagnostik eingebundene Lehrerin.

Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule Angelmodde: Seit Dezember 2008 erhalten sieben Kinder in zwei Fördergruppen eine LRS-Förderung und fünf Kinder eine Einzelförderung wegen gravierender mathematischer Schwierigkeiten (Rechenschwäche). Die Diagnostik und Förderung wird von der Lernwerkstatt durchgeführt. Initiatorin und Ansprechpartnerin ist eine Lehrerin der Grundschule.

Ludgerusschule Hiltrup: Eine ehemalige Förderkraft der Lernwerkstatt und jetziger Grundschullehrer an der Ludgerusschule Hiltrup hat eine schulinterne Lernwerkstatt an dieser Schule aufgebaut. Die Förderung erfolgt in Gruppen mit jeweils vier Kindern im LRS-Bereich (zurzeit 34 Kinder) aber auch die Unterstützung der Kinder mit Rechenschwäche wird seit dem letzten Schuljahr berücksichtigt. Zudem bietet die Schule eine Förderung im motorischen Bereich (Sportförderunterricht und Therapeutisches Reiten) an.

Hauptschule Coerde: Seit 2009 werden vier Gruppen à vier Kinder im LRS-Bereich durch eine Lernwerkstatt-Förderkraft gefördert. Die Diagnostik wird von der Koordinatorin der Lernwerkstatt und Schulpsychologinnen durchgeführt. Initiatorin und Ansprechpartnerin ist die Konrektorin der Schule.

¹⁰ Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS); RdErl. D. Kultusministeriums vom 17.07.1991, GABl. NW. I, S.174

5.2 Konzept

In den Erprobungen mit den Schulen hat sich gezeigt, dass Schulen eine am Konzept der Lernwerkstatt orientierte Förderung auch in den Vormittagsunterricht integrieren können und wollen. Wenn Schulen dieses tun, sind das gemäß LRS-Erlass besondere Förderungen der Schule unter Einbeziehung externer Fachkräfte und finden auch in Regie der Schule als Teil des Unterrichts statt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle begleitet und unterstützt Schulen dabei, sofern sie das wünschen.

Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass der Schweregrad der Beeinträchtigung dieser Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen von Schule sprengt und eine intensivere Beschulung notwendig ist. Insofern haben die schuleigenen Förderungen auch die Qualität der im LRS-Erlass genannten außerschulischen Maßnahmen. Um diese schulunüblichen Rahmenbedingungen vorhalten zu können, bedarf es zusätzlicher Ressourcen.

Besondere Fördermaßnahmen in Schulen finden üblicherweise in Gruppengrößen von 8 - 12 Schülern statt. Wie bereits weiter oben erwähnt sehen Förderungen nach dem Modell Lernwerkstatt aufgrund langjähriger Erfahrungen und der wissenschaftlichen Literatur eine Gruppengröße von 1 - 4 Schülern vor.

Das Unterstützungsangebot der Schulpsychologie besteht im Wesentlichen aus:

- Rekrutierung der Förderkräfte
- Einarbeitung und Schulung der Förderkräfte
- Begleitung und Supervision der Förderkräfte
- Beratung bei der Materialbeschaffung
- Diagnostik

Die Schulen sind verantwortlich für:

- Organisation
- Räume
- Bezahlung der Förderkräfte

5.3 Definition von Qualitätsstandards

Für eine qualitativ angemessene Förderung sind unterschiedliche Bedingungen notwendig und förderlich. Dazu gehören:

- Bereitstellung eines Förderraumes,
- Vorhandensein von Fördermaterialien,
- Qualifikation der Förderkräfte,
- Genaue Förderdiagnostik und Förderverlaufsplanung,
- Supervision und Fallbesprechungen der Förderkräfte,
- Austausch mit den zuständigen Lehrkräften.

Mit der jeweiligen Schule wird abgesprochen, wie die bestmögliche Raumsituation hergestellt werden kann. Ein fester Raum erleichtert die Arbeit der Förderkräfte und schafft Kontinuität in der Förderarbeit.

Sowohl für die Förderung im Bereich LRS als auch im Bereich Rechenschwäche sind spezifische Fördermaterialien notwendig, die an den jeweiligen Schulen vorhanden sein müssen.

Mit jeder Schule ist zu besprechen, welche Fördermaterialien anzuschaffen bzw. auszuliefern sind.

Für die Förderung bei Lernschwierigkeiten und Lernstörungen ist eine ausreichende Qualifikation der Förderkräfte unbedingt notwendig. Die Förderkräfte sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen oder psychologischen Bereich (z. B. Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit) vorweisen können. Zudem ist eine fachliche Qualifikation im Bereich von LRS und / oder Rechenschwäche notwendig. Diese Qualifikation wurde bisher vor allem durch Fortbildungen und Einarbeitung an der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle erworben. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass lediglich sehr erfahrene Förderkräfte direkt in Schulen eingesetzt werden sollten, da hier besondere Anforderungen an die Kräfte gestellt werden. Die Ausbildung der Förderkräfte kann unterstützt werden durch Absprachen mit der Grundschulwerkstatt der Wartburgschule.

Eine adäquate Förderung ist immer auch von einer genauen Förderdiagnostik abhängig. Dies bedeutet eine Bestimmung der Stärken und Problembereiche des Schülers. Stärken können als Ressourcen genutzt werden. Die Problembereiche sind möglichst genau zu bestimmen, um daraus die Förderansätze und die genaue Vorgehensweise abzuleiten. Somit stellt eine gründliche Förderdiagnostik bereits ein wichtiges Qualitätsstandard im Rahmen der Maßnahme dar und muss daher von einer geschulten Fachkraft durchgeführt werden. Während der Förderung soll ein Förderverlaufsplan erstellt werden. Er dient dazu, die einzelnen Förderschritte zu strukturieren, Förderziele festzulegen, Fortschritte festzuhalten und Hindernisse bewusst zu machen. Zudem lässt sich in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die festgelegten Ziele erreicht worden sind.

Zur Qualitätssicherung der Förderung sind regelmäßige Supervisionstreffen und Fallbesprechungen notwendig. Dies gibt die Gelegenheit eigene Förderstrategien zu reflektieren und schwierige Fördersituationen zu besprechen.

Förderung sollte nie losgelöst vom Klassenzimmer geschehen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer steht in der Verantwortung, den Schüler auch im regulären Unterricht entsprechend seiner Fähigkeiten zu fördern. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Förderkraft und jeweiliger Lehrkraft ist in das Zeitkontingent der Maßnahme mit einzuplanen.

5.4 Fortbildung und Austauschmöglichkeiten

Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten der Fachkräfte sind wichtiger Qualitätsstandard des Ansatzes. Diese sind im Einzelnen:

1. Im Rahmen der Schulpsychologie: Teilnahme aller Förderkräfte an den Fortbildungsveranstaltungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Zudem werden themenspezifische Angebote für die Förderkräfte sowie gesonderte Fortbildungen für deren Einarbeitung gemacht.
2. Durch Erfahrungen in der Lernwerkstatt: Förderkräfte, die vor Ort in Schulen eingesetzt werden, sollen zunächst Erfahrungen in der Lernwerkstatt innerhalb der Schulpsychologie sammeln. Hier ist eine engmaschigere Begleitung leichter gegeben, als bei der Arbeit in der Schule.
3. Durch das Kompetenzteam in der Grundschulwerkstatt: Fortbildungen können ebenfalls im Schulterschluss mit dem Kompetenzteam der Grundschulwerkstatt angeboten und durchgeführt werden.

4. Ergänzend finden in regelmäßigen Abständen Treffen der Förderkräfte zwecks Erfahrungsaustauschs statt. Daneben besteht die Möglichkeit der Supervision und Fallbesprechung. Diese Aufgaben können durch SchulpsychologInnen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle abgedeckt werden.

5.5 Direkte Kosten

Die Erfahrungen in der Praxiserprobung (Pilotphase) hat gezeigt, dass pro Fördereinheit (Einzelförderung oder Gruppenförderung) für die Unterstützung seitens der Schulpsychologie von einem Zuschussbedarf von 500 € auszugehen ist.

Die Finanzierung der Pilotphase konnte bis zum Jahr 2011 gesichert werden. Dies geschah u. a. durch einen verstärkten Arbeitseinsatz der Schulpsychologen in der Lernwerkstatt, was zu Lasten der Versorgung anderer Bereiche schulpsychologischer Arbeit führte.

Für eine Aufrechterhaltung der an Lernwerkstatt orientierten Förderung an Schulen über 2011 hinaus, müssen pro Fördereinheit 500 € bereitgestellt werden.

6. Aktueller Stand und Perspektive

6.1 Stand: Februar 2011

Zu den schulinternen Lernwerkstätten liegen mittlerweile Erfahrungen vor. Die Rückmeldungen der Schulen und die eigenen Beobachtungen und Auswertungen der Fördererfolge sind als sehr positiv zu bewerten. Dementsprechend hat das momentan noch in Probe befindliche Modell Vorbildcharakter für weitere Schulen.

Beim bisherigen Vorgehen hat sich bewährt, dass Kooperationen mit jenen Schulen eingegangen worden sind, die von sich aus eine Beteiligung der Schulpsychologie beim Aufbau einer schulinternen Lernwerkstatt abgefragt haben. In diesen Fällen unterstützte die Schulleitung das Konzept und bringt eigene Ressourcen wie z. B. Räume oder Förderstunden nachhaltig mit ein. Darüber hinaus zeigte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium, den Förderkräften und den beteiligten SchulpsychologInnen.

Um die Einrichtung schuleigener Förderungen für die oben beschriebene Zielgruppe auf Dauer vorzuhalten, muss pro Gruppe ein Betrag von 500 € vorgesehen werden. Zu Beginn des Jahres 2011 waren bereits insgesamt 26 Fördereinheiten an fünf Schulen eingerichtet.

Durch eine weitere Vernetzung zwischen dem Kompetenzteam der Wartburggrundschulwerkstatt und der Schulpsychologie wird es zu einer guten Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen kommen können. So könnte sich das Kompetenzteam bei der Ausbildung neuer Förderkräfte beteiligen. Dies stellt jedoch lediglich einen kleinen Teil bei der Begleitung schulinterner Lernwerkstätten dar. Gemäß der zurzeit vorhandenen Rahmenbedingungen können neue Schulen nur schrittweise und bei Vorhandensein der notwendigen Ressourcen in das Programm aufgenommen werden. Zur Sicherung der Qualität der Förderung sind von Seiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle Qualitätsstandards definiert worden, sowie Möglichkeiten der Fortbildung und des Austauschs zwischen den Förderkräften benannt worden. Diese sollen im Nachfolgenden näher dargestellt werden.

6.2 Ausblick

Zur Qualifizierung, Fortbildung, Einarbeitung und Spezialisierung der Förderkräfte ist es notwendig die zurzeit bestehenden Standorte der Lernwerkstatt (Schulpsychologische Beratungsstelle/Klosterstraße, Margaretenschule, Begegnungszentrum Meerwiese) zunächst weiter aufrecht zu erhalten. Sie bilden die Grundlage und das Fundament des über Jahre entwickelten Ansatzes.

Aktuell (Beginn 2011) werden an fünf Schulen an Lernwerkstatt orientierte schuleigene Förderungen durchgeführt. Auf dieser Basis wurden 26 Fördereinheiten mit je eigener Prägung und enger Orientierung am Konzept „Lernwerkstatt“ erprobt und eingerichtet. Hierbei handelt es sich um vier Grundschulen und eine Hauptschule.

Es liegen bereits eine Reihe an Anfragen vor, die sich ebenfalls eine Unterstützung der Schulpsychologischen Beratungsstelle bei der Implementierung und der Begleitung einer schuleigenen Lernwerkstatt wünschen.

Es ist zu erwarten, dass neben den bereits vorliegenden Anfragen weitere Schulen eine Unterstützung wünschen und abfragen werden. Dies haben Erfahrungen aus anderen Projekten deutlich gezeigt. Dementsprechend wird sich in Zukunft die Frage stellen, ob und wie man die vorliegenden sowie nachfolgenden Anfragen bedienen kann.